

# Der Steinarbeiter

## Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint zweiwöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 240 Mk. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltspaltige Kleinzeile 120 Mk. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einbindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 11

Sonnabend, den 17. März 1923

27. Jahrgang

### An unsere Abonnenten, Einzelsahler und Zeitungsempfänger in den Verbandszahlstellen

Die nächste Nummer des „Steinarbeiter“ erscheint als Doppelnummer (12 und 13) erst am 31. März. Die erneute Preissteigerung in der Herstellung zwingt uns zu dieser Einschränkung bereits vor dem Quartalschluss. Etwaige Reklamationen vor dem 31. März bei der Verbandsstelle und Postanstalt auf die „fehlende“ Nr. 12 sind zu unterlassen, weil sie auf Grund dieser Bekanntmachung zu unrechtfertigten Folgen würden.

Schriftleitung und Verlag.

### Lohnbewegungen.

Dausende Notizen unter: „Sperrt“, „Streit“, „Zugzug fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperrung geschildert wird.

#### Sperrt:

In Bremen, die Grabsteingehäuse von Traupe, Eggert, Nibel, Kutz und Winter. In Dortmund sämtliche Betriebe der Grabmal- und der Bausteinindustrie. In Meer (Ostfriesland) die Arbeitsplätze von Ranning und Karl Kempen. In Hürstenstein die Firma Dewitz u. Co., Bausteinindustrie. In Hildesheim die Betriebe Jäger und Stahler. In Göttingen die Firmen Franz Hellmann und Alois Dietrich. In Halle (Mitt. S. u. Co.). In Drumburg Firma Karus. In Breslau Firma Kossi-Mel. In Detmold (Lippe) die Firma Karl Meyer u. Sohn. In Bielefeld der Neubau Deutsche Bank. In Saanda bei Freyburg die Firma Heinisch. In Naumburg die Firma Horn, Betrieb Scheiplich. In Braunlage die Firma Gildenberg u. Frühlingsdorf, Granit- und Schotterwerk.

#### Streit:

In Metten (Aussperrung). In Steirach bei der Firma A. Kleinert u. Sohn. In Dreihäusen (Firma Schneider).

#### Zugzug fernhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperrt und Streit von Biegung (Firma Herm. Wagner und Wilhelm Born). Von Waderborn (Firma Gebr. Spaltkopf). Von Beckum in Westfalen (Firma Jol. Einnemann). Von Duisburg und Umgebung. Von Bries, Bezirk Breslau. Von Werder a. S. (Firma F. Gruber). Von Jöhndüren. Von Osnabrück. Von Augsburg.

#### Schweiz, Kreuzlingen.

Betrieb Sauter (Marmorindustrie) sucht in Deutschland Arbeitskräfte. Nicht darauf hereinfallen.

#### Erlebte Bewegungen.

Weimar. Differenzen beim Bildhauer Heike sind beigelegt.

### Abermals Neugestaltung der Wochenfürsorge

(F. K.) Die Bestimmungen über die Wochenhilfe und die Wochenfürsorge haben nach den Veröffentlichungen im Reichsgesetzblatt vom 23. Februar 1923 erneut eine Ausgestaltung erfahren. Im wesentlichen ist der Zweck der Änderungen die Anpassung der Leistungen an die Geldentwertung, doch sind auch einige andere Einrichtungen geändert worden. Wird auch damit die Mutter- und Wochenfürsorge noch nicht ideal geregelt, so wird sie doch mehr als bisher ihren Zweck gerecht.

Die Fürsorge erstreckt sich nach wie vor auf drei Gruppen von Wöchnerinnen: 1. Diejenigen, die selbst Beiträge an eine Krankenkasse geleistet haben, 2. die Familienangehörigen von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben und 3. die „minderbemittelten“. Für die selbstversicherten Wöchnerinnen ist Voraussetzung für den Anspruch, daß sie im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Als anspruchsberechtigte Familienangehörige kommen Ehefrauen sowie Töchter, Stief- und Pflegekinder solcher Versicherter in Betracht, die im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens sechs Monate versichert waren. Diese Versicherung kann auch bei verschiedenen Krankenkassen stattgefunden haben und braucht nicht im Zusammenhang gewesen sein. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemanns steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15 000 Mk. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 120 000 Mk. nicht übersteigt hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 Mk., falls der Betrag von 15 000 Mk. zugrunde gelegt worden ist, und um 36 000 Mk., falls der Betrag von 120 000 Mk. zugrunde gelegt ist.

Die Leistungen bestehen 1. in ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Die Behandlung ist in vollem Umfang durch einen Kassennarzt zu gewähren, das heißt die Wöchnerin braucht sich nicht mit einer ungenügenden Geldabfindung zu begnügen. Weiter wird 2. gewährt ein einmaliger Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 000 Mk. Dieser Betrag dient besonders zur Deckung der Hebammengebühren und sonstiger Heil- und Bedarfsartikel. Findet eine regelrechte Entbindung nicht statt (z. B. bei Fehlgeburten), so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwanger-

schaftsbeschwerden 3000 Mk. zu zahlen. Die Auszahlung des Beitrages ist von dem Nachweis abhängig, daß Kosten überhaupt entstanden sind. Der Vorstand der Krankenkasse kann allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. Geschieht das, so haben natürlich alle Wöchnerinnen gleichermaßen Anspruch auf die Vergünstigung, also z. B. Bereitstellung einer Hebamme. Es können nicht die einzelnen Wöchnerinnen verschieden behandelt werden. Wird die Gewährung freier Hebammenhilfe und Arznei beschlossen, so ermäßigt sich die bare Beihilfe (siehe oben) auf 4000 Mk., findet keine Entbindung statt, so ist eine Beihilfe nicht zu zahlen.

Sodann wird gewährt ein Wochenlohn auf die Dauer von zehn Wochen, und zwar ohne den besonderen Nachweis, daß die Wöchnerin tatsächlich erwerbsunfähig ist. Von dem Wochenlohn müssen mindestens sechs Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Die Höhe des Wochenlohnes ist verschieden für die einzelnen Gruppen der Wöchnerinnen. Für die Selbstversicherten ist es in Höhe des Krankengeldes zu gewähren, es beträgt somit rund die Hälfte des letzten Arbeitsverdienstes. Der Mindestbetrag des Wochenlohnes ist 120 Mk. täglich, und zwar auch dann, wenn die Wöchnerin in einer so niedrigen Lohnstufe ist, daß sich ein niedrigeres Wochenlohn ergäbe. Für Wöchnerinnen, die als Familienangehörige von Versicherten und als „minderbemittelte“ Anspruch haben, beträgt das Wochenlohn einheitlich 100 Mk. täglich.

Eine besondere Leistung ist 4. das Stillgeld. Es ist zu gewähren, solange die Wöchnerinnen ihre Neugeborenen stillen, jedoch nur bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Beginnt z. B. die Wöchnerin mit dem Stillen erst nach Ablauf der vierten Woche nach der Entbindung, so hat sie nur acht Wochen Stillgeld zu erhalten. Das Stillgeld wird nur gegen eine Bescheinigung der Hebamme, einer Säuglingsfürsorge- oder einer ähnlichen Stelle gezahlt, aus der hervorgeht, daß die Wöchnerin selbst stillt. Auch die Höhe des Stillgeldes ist bei den einzelnen Gruppen der Wöchnerinnen verschieden. Bei den Selbstversicherten ist es in Höhe des halben Krankengeldes, also ungefähr eines Viertels des letzten Arbeitsverdienstes, zu gewähren. Bei den Familienangehörigen und den Minderbemittelten beträgt es einheitlich 240 Mk. täglich. Bei diesen beiden Gruppen von Wöchnerinnen ist das Wochenlohn niedriger als das Stillgeld, weil seinem ganzen Zweck nach das Wochenlohn ein Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst sein soll, den diese aber nicht hatten.

Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt. Die Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängend sein. Wechselt die Wöchnerin oder die Familienangehörige, der Versicherte, die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum lahungs-mächtigen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. An Familienangehörige von Versicherten ist die Wochenhilfe auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Die Wochenhilfe ist immer nur einmal zu gewähren, auch wenn der Anspruch mehrfach bestünde. Kann eine Krankenkasse die ärztliche Hilfe nicht in Natur leisten, weil es ihr nicht gelingt, mit den Ärzten einen Vertrag abzuschließen, so kann die Kasse statt der Sachleistungen eine bare Beihilfe bis zum Betrage von 10 000 Mk. gewähren.

Die Krankenkassen können die Wochenhilfe an die Selbstversicherten und Familienangehörigen mehrfach ausstellen, z. B. den Stillgeldbezug auf 26 Wochen verlängern usw. Die Kosten der Wochenhilfe an die Selbstversicherten tragen die Krankenkassen völlig allein. Von den gesetzlichen Regelleistungen an die Familienangehörigen wird ihnen die Hälfte durch das Reich erstattet, die ein für allemal feststehenden Leistungen an die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen werden den Krankenkassen vom Reich erstattet. Das Gesetz regelt das Verfahren näher. Die Anträge der Minderbemittelten sind an das zuständige Versicherungsamt zu richten, das über den Anspruch entscheidet und die Gewährung der Fürsorge der allgemeinen Ortskrankenkasse überträgt. Zu einschlägigen näheren Auskünften ist das Versicherungsamt verpflichtet.

### Die Steinindustrie auf der Leipziger Messe.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Erzeugnisse unserer Industrie einen immer größeren Raum auf der Messe einnehmen. Doch nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht macht sich auf der Messe eine Steigerung dieser Darbietung geltend. Bei der Zerstreutheit der verschiedenen Ausstellungsstände in den zahlreichen Messehäusern ist es natürlich nicht möglich, allen Ausstellern unserer Industrie einen Besuch abzustatten, doch genügt es schon, mehrere Firmen zu besuchen, um sich ein Urteil über die Leistungen unserer Industrie zu bilden. Das gleiche gilt von der Gesamtindustrie.

Nichts besteht und gedeiht für sich allein. Alles ist mit verwandten Zweigen verflochten. Um den Stein zu fördern und zu bearbeiten, bedarf man metallener Werkzeuge und natürlicher und künstlicher Kräfte. Die Demag (Deutsche Maschinen-A.G.), Duisburg, demonstriert den Ausstellungsbesuchern an riesigen Blöcken von Porphyrt, Diabas und Dolomit ihre Bohrmaschinen mit eigener Luftdruckanlage. Andre Werke zeigen große und kleine Transportanlagen (Modelle) im Betriebe. Ein großes Kupfer- und Messingwerk fesselt die Besucher neben den ausgestellten Produkten durch die kinematographische Darstellung des Produktionsprozesses in ihrem gewaltigen Werk. Ueberhaupt geht alles ins Große, ins Riesenhafte, was die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenkt. Mit einem Katalog begnügen sich die Kaufwilligen nicht mehr, sie wollen den eventl. Kauf in natura sehen. 14 000 Aussteller rangen bei der diesjährigen Frühjahrsmesse um die Gunst des laufenden Publikums. 155 000 Fremde waren am 4. Meßtage beim Meßamt gemeldet, Gäste aus dem In- und Auslande. Wie wir hörten, sollen sich sogar Japaner und Indier außerordentlich für unsere Industrie interessieren und große Käufe in Aussicht gestellt haben. Ueberhaupt ist der Wert der Messe nicht nur nach sofortigen Aufträgen und Käufen zu

beurteilen. Vielsach, wenn nicht meistens, wird sich die Propaganda der Messe erst in späteren Bestellungen auswirken, und mancher, dem einzelnen versagt gebliebene Erfolg kommt schließlich doch der Allgemeinheit der Industrie zu Gute. Diesen, wenn auch mageren Trost möchten wir denen auf den Weg geben, die durch die Messe nicht befrachtet wurden.

Am Propaganda (die wir früher seitens der Steinindustrie so oft vermist haben) hat es diesmal nicht gefehlt. Manche Firmen, die früher nur einen oder mehrere Tische in Läden oder sonstigen Räumen gemietet hatten, haben diesmal eigene Ausstellungsstände mit ihren Erzeugnissen ausgestattet. Am zahlreichsten ist die kunstgewerbliche Branche vertreten, weil ihre Gegenstände transportabler sind als z. B. die der Werkstein- und Grabmalbranche. Dennoch war auch letztere hervorragend vertreten durch die Firma T. H. u. Fr. Kunzendorf. Sie hatte ein großes Lager moderner Denkmäler in schlesischem Marmor ausgestellt, unter denen eines besonders auffiel. Eine überlebensgroße weibliche Grabmalfigur, „die traurende Liebe“ darstellend. Die Wirkung des Bildwerkes wird erhöht durch die verschiedenartige Bearbeitung der Oberfläche. Während Gewand und Haar geschliffen sind und durch den Schliff die Marmorierung besonders hervortritt, sind die vom Gewand unbedeckten Teile, Gesicht, Hals und Hände, meißelrecht bearbeitet (hell) geblieben, während die geschliffenen Teile dunkler erscheinen. Ähnliche Wirkungen hat man bisher zu erzielen versucht durch Färbung oder Zusammenstellung verschiedener Marmorarten zu einem Werk, doch wirkten solche Zusammenstellungen unnatürlich, überladen und prophanhaft, wie z. B. Ringers Beethoven im Leipziger Museum.

Der Bund deutscher Marmorbruchbesitzer hat seine ständige Ausstellung deutscher Marmore um einige neue Sorten vermehrt. Zu den bereits bekannten Arten kommt der würtembergsche „Böttlinger“, der von der Firma Rupp u. Möller, Karlsruhe, verwertet wird. Letzgenannte Firma ist auf künstlerischem Gebiete vorbildlich. Die von der Universität zur Verfügung gestellten Ausstellungsstände gaben den von ersten Künstlern entworfenen Werken in antiker und moderner Ausführung einen würdigen Rahmen.

Die sächsischen Serpentinindustrie mit ihren vielseitigen Erzeugnissen, von den kleinsten Schreibtischschubladen bis zu Zimmerläulen, Raminen, Urnen usw. weitverbreitet mit den gleichartigen Marmorprodukten.

Außerdem erregten die Beleuchtungskörper der Deutschen Marmor- und Glasindustrie Aufmerksamkeit. Es sind ausgehöhlte Malachitstücke, meist in Kugel- oder Halbkugelform, zu Hänge- oder Stielampfen montiert, in ihrem Innern eine elektrische Birne bergend. Die Lichtstrahlen bringen die Aderung und Struktur des Steines (Marmorierung) wundervoll zur Geltung. Beim Besuch dieser Ausstellung erfuhren wir, daß die Hersteller dieser „Munderlampen“ teils im Holz-, teils im Transportarbeiterverbande organisiert sind. Warum gehören diese Berufskollegen nicht zu ihrer zuständigen Organisation? Vielleicht trägt dieser Hinweis zu ihrer Heranziehung bei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, für die ausstehenden Firmen Reklame zu machen. Soweit wir einzelne nannten, geschah es nur wegen des besonderen Zusammenhanges mit den ausgestellten Gegenständen. Wenn ihnen in ihrer Gesamtheit an unserm Urteil gelegen ist, so können wir ihnen durchweg ein gutes Zeugnis ausstellen. Wir können es um so freudiger, als es ja zum großen Teil unsern Verbandsmitgliedern zugute kommt, die durch Fleiß und Geschäftlichkeit zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Hoffentlich bleibt auch der Lohn für ihre Leistungen in Form von dauernder und lohnender Arbeit nicht aus, wofür die entsprechenden Aufträge natürlich die Voraussetzung bilden.

### Ein bemerkenswertes Urteil.

Die Firma Jachmann im Burzner Steinbruchgebiet ist unter den Steinarbeitern der Wegebaufeldindustrie sehr bekannt, allerdings in einem wenig erfreulichen Sinne vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus beurteilt. Es ist jammerschade, daß unserm Verbande vor Jahren das gesamte Aktienmaterial verbrannt, sonst könnte an Hand von Gerichtsakten über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis einmal chronologisch dargestellt werden, wie oft die betreffende Firma vor den richterlichen Entscheidungen zitiert werden mußte, damit unseren Kollegen ihr Recht wird. Nicht weniger zahlreich hätte auch nachgewiesen werden können, daß die Firma Jachmann in all diesen strittigen Fällen alle Register gezogen hat, um den betreffenden Steinarbeitern das erstinstanzliche zertannte Recht wieder abzurufen.

Nunmehr liegt wieder ein Urteil gegen die Firma vor, das in seiner Begründung allgemein für die Kollegen bemerkenswert ist. Selbstverständlich hat auch in diesem Falle Herr Jachmann versucht, Breche zu schlagen, und zwar auf die eigenartige Art, daß er die Tarifbeizschlichtungsstelle gleich in drei, zugunsten der Kollegen ausgegangenen Ragen anging, um eine tarifinstanzliche Bestätigung zu erhalten, daß einzelne Lohnstreitfälle nicht vor das Gewerbegericht, sondern vor die Tarifinstanz gehören. Der Herr Jachmann hat die Tarifbeizschlichtungsstelle dem Verlangen nicht stattgegeben, nun steht zu einer Feststellungsfrage tatsächlich der Untergrund, um juristischen Tüfteleien zu neuen Taten die Tür zu öffnen. So wie es jetzt liegt, ist es schon besser nach unserer Ansicht, denn der Rechtsauffassung wird damit viel mehr Genüge getan, als der Beklagte einsehen kann. — Unsere Kollegen mögen von folgendem Urteil Kenntnis nehmen:

Abchrift!

P. R. 3810.

Vollstreckbare Ausfertigung.

Verkündet am 5. Februar 1923.

In Sachen

Märker, Gerichtsschreiber.

des Forsters Joseph Schmitt

in Dorreihenbach

Kläger

(Prozessbevollmächtigter: Bezirksleiter Gustav Lohn aus

Dorreihenbach),

gegen die offene Handelsgesellschaft in Firma Friedrich

Jachmann in Leipzig,

wegen Zahlung von Lohnentschädigung

erkennt die Spruchkammer Burzen des Gewerbegerichts

den Bezirksverband Grimma

**zusammengesetzt aus**

1. Stadtrat Dr. Troitzsch als Vorsitzenden,
  2. Schmiedemeister Artur Donner als Beisitzer,
  3. Zimmerer Wilhelm Reinhardt, als Beisitzer,
- für Recht: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 71 616 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Tatbestand.**

Der Kläger ist vom 1. April 1922 an in dem Betriebe der Beklagten, und zwar zunächst in Dornreichenbach und später in Heyda als Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen. Am 7. Oktober 1922 ist er ohne vorherige Kündigung entlassen worden.

**Dies ist unstreitig.**

**Der Kläger behauptet nun**

- a) da die fristlose Kündigung unbegründet sei, so sei die Beklagte verpflichtet, ihm den Lohn auf die Zeit von zwei Wochen, d. i. vom 7. bis 21. Oktober 1922, zu bezahlen;
- b) der Lohn habe sich bei Geltendmachung der Klage auf 7641.60 Mark belaufen, außerdem sei die Beklagte verpflichtet, den nach Entlassung des Klägers festgesetzten tarifmäßigen Zuschlag, der 960 Mk. betrage, zu zahlen;
- c) da während des Verlaufes des Rechtsstreites eine weitere Geldentwertung stattgefunden habe, sei die Beklagte verpflichtet, dieser Entwertung Rechnung zu tragen und an den Kläger den jeht für seine Tarifgruppe gültigen Lohn, der sich auf  $96 \times 736 \text{ Mk.} = 70 656 \text{ Mk.}$  stelle, zu zahlen

und beantragt die Beklagte zur Zahlung von 70 656 Mark plus 960 Mark = 71 616 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen vom 7. Oktober 1922 ab zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Beklagte beantragt

**Klageabweisung**

und begründet diesen Antrag wie folgt:

1. Nach der noch in Geltung stehenden Arbeitsordnung vom 15. April 1892 (§ 4) könne das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit gelöst werden.
2. Der Kläger habe bei der Arbeit wiederholt geschlafen, er sei deshalb wiederholt ermahnt und von der Betriebsstätte Dornreichenbach nach Heyda versetzt worden; die Arbeiterschaft habe sich wiederholt beschwert und habe seine Entlassung, mit welcher der Betriebsrat einverstanden gewesen sei, verlangt.
3. Der Anspruch sei überdies nicht begründet, da der Kläger in der Zeit vom 7. bis 21. Oktober 1922 bei dem Kaufmann Schmukler vollen Lohn bezogen habe.

Der Kläger bestreitet das Vorbringen unter 2—3 und behauptet, daß die Arbeitsordnung, da sie nicht den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes entsprechend abgeändert sei, nicht mehr in Geltung stehe und die Beklagte sich weigere, eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Arbeitsordnung aufzustellen.

Die Beklagte nimmt Bezug für ihre Behauptungen zu 2. auf das Zeugnis des Oberbruchweilers Jensch, der Betriebsratsmitglieder Schöde und Ziegenbalg, des Schlossers Seifert, des Steinarbeiters Lanzberger, des Zimmermanns Schmidt und des Steinarbeiters Möbius, sowie des Kaufmanns Zachmann. Die Zeugen sind gemäß der Beweisbeschlüsse vom 28. November 1922, Blatt 10 der Akten und Blatt 30b der Akten, und zwar Schmukler durch das Amtsgericht Leipzig, die übrigen Zeugen durch das Prozeßgericht vernommen worden. Auf die über die Aussagen der Zeugen aufgenommenen Niederschriften, Blatt 15b, 26 ff., 43 ff. und 50 der Akten wird verwiesen. Der Zeuge Schmukler ist beeidigt worden, während die Parteien auf die Verteidigung der übrigen Zeugen verzichtet haben.

Die Aussage des Zeugen Schmukler sowie der § 4 der Arbeitsordnung vom 15. April 1892 ist zum Vortrag gebracht worden. Den Zinsanspruch hat der Kläger fallen lassen.

**Entscheidungsgründe.**

1. Streitig ist zunächst zwischen den Parteien, ob die Arbeitsordnung vom 15. April 1892 noch in Geltung steht oder nicht. Wenn auch dieselbe vorchriftsmäßig erlassen ist, so ist — und es kann dahingestellt bleiben aus welchem Grunde — doch dieselbe nicht in Einklang mit den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes gebracht werden. (§ 80 Abs. 3 des Betriebsratsgesetzes.)

Da die Bestimmung des Betriebsratsgesetzes, wonach die Arbeitsordnung umzuarbeiten und insbesondere das Gehör des Betriebsrats vorgeschrieben ist, zwingender Art ist, so verliert eine Arbeitsordnung, die dieser Vorschrift nicht genügt ist, ihre Wirksamkeit und es treten an ihre Stelle die gesetzlichen Bestimmungen. Wollte man sich auf den gegenteiligen Standpunkt stellen, so könnte der Erlaß der Arbeitsordnung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Es kann also der Bestimmung in § 4 der Arbeitsordnung irgendwelche Rechtswirkung nicht zugesprochen werden und es gelten an deren Stelle die gesetzlichen Bestimmungen. Sonach unterliegt das Arbeitsverhältnis einer vierzehntägigen Aufkündigung.

2. Da durch die Aussage des Zeugen Schmukler erwiesen ist, daß der Kläger in der Zeit vom 7. bis 21. Oktober 1922 von diesem irgendwelche bare Entschädigung nicht erhalten hat, so steht ihm, da weder behauptet noch bewiesen ist, daß er in dieser Zeit Verdienst gehabt hat, ein Anspruch auf Lohnentschädigung zu, wenn ein Grund zu einer sofortigen Entlassung nicht vorgelegen hat.

Der Zeuge Jensch bekennt nun zwar, daß er und die Arbeiterschaft wiederholt die Wahrnehmung gemacht haben, daß der Kläger wiederholt bei der Arbeit geschlafen habe und daß er nach seiner Verberung nach Heyda ihn auf der Lohn sitzend oder auf seiner Schippe lehnd nicht arbeitend angetroffen habe; doch findet diese Aussage durch die der Zeugen Schöde und Ziegenbalg keine Unterstützung. Nach den Aussagen dieser Zeugen ist zwar im Betriebe das Gerüde gewesen, daß der Kläger nachlässig sei, bestimmte Angaben hierfür können die Zeugen nicht machen. Der Zeuge Seifert will, als der Kläger noch in Dornreichenbach arbeitete, wiederholt die Wahrnehmung gemacht haben, daß der Kläger während der Arbeit ausruhe, während der Zeuge Lanzberger ihn drei- oder viermal, während er in Dornreichenbach arbeitete, schlafend angetroffen haben will.

Der Zeuge Zachmann kann nur bekunden, daß der Kläger ihm zugegeben habe, einige Male im Betriebe in Dornreichenbach geschlafen zu haben.

Daß diese angeblichen Verfehlungen in Dornreichenbach die Beklagte selbst nicht so schwer eingeschätzt hat, geht daraus hervor, daß sie den Kläger nicht sofort entlassen hat, sondern sie hat ihn nach dem Heydaer Bezirk versetzt. Nun kann ja das Verhalten in Dornreichenbach mitbestimmend auf ihre Entschädigung, den Kläger sofort zu entlassen, wirken. Es müssen aber in diesem Falle weitere Tatsachen vorliegen, die eine sofortige Entlassung rechtfertigen. Der Beweis hierfür ist der Beklagten nicht gelungen.

Die Tatsachen, daß der Kläger durch Jensch bei Revision des Betriebes auf der Lohn sitzend oder auf einer Schippe lehnd angetroffen worden ist, daß er die Wagen nach Aussage des Zeugen Schmidt nicht geschmirt habe, sowie daß er — und dies läßt sich durch das Alter des Klägers erklären — bei der Arbeit nicht mit fortgekommen ist, rechtfertigen eine sofortige Entlassung nicht.

Sonach besteht die Verpflichtung der Beklagten zur Zahlung von Lohnentschädigung in Höhe von 2 Wochen.

3. Was die Höhe der Entschädigung anlangt, so ist davon auszugehen, daß die Beklagte mit der Zahlung der Entschädigung seit dem 7. Oktober 1922 in Verzug ist.

Wenn nun auch die Beklagte auf die Geldentwertung ohne Einfluß ist, so ist doch der Kläger dadurch, daß er die Entschädigung erst nach vier Monaten erhält, insofern geschädigt, als der vom Kläger auf die Zeit vom 7. Oktober bis 21. Oktober geforderte Lohn gegenwärtig nur etwa den zehnten Teil von dem wert ist, was er im Oktober 1922 bei sofortiger Zahlung Wert gewesen wäre. Diesen Schaden hat die Beklagte dadurch mit verschuldet, daß sie die Auszahlung der Entschädigung 4 Monate lang verzögerte. Da nun nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Geltendmachung weiterer

Schäden nicht ausgeschlossen ist, hat das Gewerbegericht keine Bedenken getragen, dem Kläger die geforderte Entschädigung zuzubilligen.

Die Verurteilung der Beklagten in der Hauptsache zog die Verpflichtung zur Tragung der Kosten des Verfahrens, die sich einschließlich der vom Kläger auf 1122 Mk. berechneten Auslagen auf 2622 Mk. stellen, nach sich (§ 91 der Zivilprozeßordnung, § 58 des Gewerbegerichtsgesetzes).

Das, was hinsichtlich der vorläufigen Vollstreckbarkeit erkannt ist, beruht auf § 710 der Zivilprozeßordnung. Einer besonderen Glaubhaftmachung des zu erwartenden Nachteils bedarf es nicht, da bei der fortschreitenden Geldentwertung jeder Tag, an welchem der Kläger später in den Besitz des Geldes kommt, ihm nicht zu erkehenden Nachteil bringt.

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung hiermit erteilt.

Burgen, am 21. Februar 1923.  
Der Gerichtsschreiber des Bez.-Gewerbegerichts zu Burgen.  
Stempel  
gez. Märker  
Gewerbegericht zu Burgen. Verm.-Sekt.

**Internationales Steinarbeitersekretariat.**

Bericht pro 4. Quartal 1922.

**Deutschland.** Ueber besondere Vorgänge aus der deutschen Steinarbeiterbewegung ist nichts zu berichten. Nennenswerte Streikbewegungen haben im 4. Quartal nicht stattgefunden. Der fortwährende außenpolitische Druck, der jetzt im Januar durch die Belegung des Ruhrgebietes — der Hauptschlagader des deutschen Wirtschaftslebens — eine wesentliche Verschärfung erfahren hat, lastete bereits Ende des Jahres 1922 wie ein Alpdruck auf dem gesamten Handel, Wandel und Industrie.

Die Natursteinindustrie frettet sich schlecht und recht durch und in gemeinsamen Verhandlungen suchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Teuerung und die damit verbundene Einzelnot zu überbrücken. Der Lohn bleibt trotzdem weit hinter der Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel zurück. Eine Tatsache, die schon oft in diesen Berichten zum Ausdruck gekommen ist. Für jeden Menschen, für jedes Volk ist Licht und Luft genug auf dem Erdenrund vorhanden, so daß jedes Volk sich nach seinem Willen und seinem Können betätigen könnte, doch Imperialismus und Kapitalismus nehmen durch ihre Macher und Vorführer andern Erdentindern die nötige Sonne weg. Die Menschen machen sich nur gegenseitig das kurze Leben recht schwer und immer nur aus schnödem Egoismus und schnöder Gewinnsucht. Der Baustand der deutschen Mark ist in der Hauptsache auf das vorstehende zurückzuführen, es bringt nicht nur den deutschen Steinarbeitern unzutragliche Zeiten, sondern jaft der ganzen Arbeiterschaft der europäischen Kulturwelt.

Die ungeheure Teuerung beeinflusst natürlich auch unsere Verbandsvereinigungen, unter andern die Zeitung, und es ist sehr fraglich, ob die wöchentliche Lieferung an die Mitglieder beibehalten werden kann, weil das Papier und der Druck Millionen aufressen. Der Mitgliederbestand, über den vom 4. Quartal noch kein endgültiger Abschluß vorliegt, scheint stabil geblieben zu sein. Die gegenseitige Not ist, trotz der persönlichen Opfer jedes einzelnen, doch der zusammenhaltende Kitt, die Organisation muß intakt bleiben, das füllt jeder einzelne und handelt dementsprechend. Die Aussichten für die deutsche Natursteinindustrie im Jahre 1923 sind keine guten und deshalb auch nicht für die Steinarbeiter, ihnen droht Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, und das Stück Brot in ihrer Hand wird immer teurer, kleiner und trodener. Die wirtschaftliche Lage übt natürlich auf die Sterblichkeit einen gewissen Einfluß aus, das beweist die wöchentliche Sterbetafel im „Steinarbeiter“. Insgesamt sind im Jahre 1922 320 Kollegen gestorben, beinahe zwei Drittel an dem Würgengel Tuberkulose, und über ein

**Ueber deutsche natürliche Bausteine und ihre Verwendung**

II.

Allein die Sandsteine haben gegenüber dem Granit und dem Marmor Eigenschaften, die nachteilig sein können. Die erstgenannten Gesteine sind kompakt, das heißt beinahe porenfrei, und legen der Verwitterung stärksten Widerstand entgegen. Dazu kommt, daß unser Klima mit seinen reichen Niederschlägen und dem Frost im Winter für die Verwitterung viel günstigere Bedingungen schafft, als es in den südlichen Ländern der Fall ist. Die feinen Ornamente haben an Sandstein sich leider in vielen Fällen nicht auf Jahrtausende als erhaltungsfähig bewiesen. Die Steine sind mehr oder weniger verwittert, abgebröckelt, zum wenigsten abgesehen und viele künstlerische Feinheiten sind verloren gegangen. Selbstverständlich übt diese Tatsache auch einen Einfluß auf das Schaffen des Künstlers aus. Er sucht nach Steinen, die solcher Verwitterung nicht unterliegen, die gleichartiges Gefüge haben und sich leichter bearbeiten lassen, leichter als die körnigen Tiefengesteine, die ihm vielfach für die beabsichtigte Wirkung zu schwer und zu machtvoll erscheinen und an die man — und das scheint mir vor allem maßgebend zu sein — bei uns nicht gewöhnt ist. Man kennt ihre Schönheit nicht, vielleicht darf man sogar noch etwas mehr behaupten, man will sie nicht kennen, es ist ein Vorurteil gegen sie großgezogen worden.

Und doch sind es gerade die körnigen Tiefengesteine, die den landschaftlichen Charakter recht wesentlich Teile unseres Vaterlandes bedingen. Zu den Graniten, Spenit-n, Dioriten und so weiter gesellen sich noch eine große Anzahl von Erguß- und Ganggesteinen, die ebenfalls als Bausteine geeignet wären, wenn man sie nur anwenden wollte. Daß allen diesen Gesteinsarten in der Architektur, ja selbst auch im Ingenieurhochbau so wenig Liebe entgegengebracht wird, liegt nicht nur daran, daß sie schwerer zu bearbeiten sind. Darüber würde die moderne Technik leicht hinwegkommen und Mittel und Wege finden für Gewinnung und Bearbeitung in jedem gewünschten Umfange. Der Grund liegt tiefer und ist zum guten Teile auf die Anschauungen zurückzuführen, die uns seit Jahrhunderten anerzogen worden sind. Unsere geistige Kultur wurzelt tief in derjenigen der alten Griechen und Römer und besonders tut das unser Kunstempfinden. Das soll kein Tabel sein, ich muß nur diese Tatsache hier hervorheben, weil sie mir eben auch für unsere Geschmacksrichtung bezüglich der Verwendung von Gesteinen einigen Einfluß auszuüben scheint. Bei den griechischen und römischen Bauwerken, und besonders in der Plastik fehlt die Verwendung von Graniten und ähnlichen Gesteinen zwar nicht, sie tritt aber stark zurück. Man hatte eben den Marmor, der auch dem Volkcharakter viel mehr entsprach, als das wuchtige Tiefengestein. Auf die antiken hellenischen und romanischen Formen hat sich aber auch die deutsche mittelalterliche und moderne Baukunst gestützt und in wesentlichen Zügen weiterentwickelt, auch in andern europäischen nordischen Ländern und überall da, wohin sie ihre Kultur verpflanzen konnten, kam das so, schon durch die kirchlichen Bauten begünstigt, wobei die klimatischen und landschaftlichen Charaktere nicht immer berücksichtigt worden sind. Ja, in Deutschland ist der einheimische Baustil, wie wir ihn aus dem Mittelalter und den ersten Jahrhunderten der Neuzeit besonders in den Ritterburgen, aber auch an andern Bauwerken kennen, der durchaus als bodenständig zu bezeichnen ist und sich treffend und malarisch in die vaterländische Landschaft einpaßt, mehr und mehr verdrängt und abgeändert worden.

Zu den altdeutschen Gebäuden, besonders den Burgen, wurden, abgesehen von Bausteinen, nur solche Steine genommen, die in unmittelbarer Nähe anfinden, oft an dem Berge selbst, auf dem man baute. Bruchsteinmauerwerk wurde viel angewendet, wobei selbst Basalte, Melaphyre, Porphyre und die prädestinierten Quarzite das Rohmaterial abgeben mußten. Auch an den städtischen Bauten jener Zeit beobachtet man die gleiche Art, wenn

auch nicht das ganze Haus, so war doch wenigstens das Sockelgeschloß in Bruchsteinmauern aufgeführt. Allerdings brauchte man dazu dickere Wände, die etwas langsamer austrockneten, das war kein Nachteil. Die Fenster lagen tiefer, breite Fensterbretter, die Heimat der Blumenstöcke, und jene laulhigen Plätze entstanden, die in der deutschen Sage und Dichtung in der Schilderung so heimelig anmuten.

Sollte sich nicht ein Wiederaufleben jenes Baustils, der doch dem deutschen Gemüt und der heimischen Landschaft so innig angepaßt ist, anbahnen lassen? Ueberall in unsern Mittelgebirgs- und Hügelländern sind Bausteine, seien es nun solche zur Bearbeitung oder zur Bruchsteine, in Menge zu haben, sie können zur Zeit gewiß wohlfeiler herbeigebracht werden als gute Bausteine. Es fehlt aber an vielen Orten an Steinbrüchen, wo man sie haben könnte, und noch mehr fehlt es an Mut und Lust, wieder zur Bruchsteinmauer zurückzukehren, sie ist eben noch nicht wieder „Mode“ geworden, obwohl mir die wirtschaftliche Lage im Bauwesen dazu zu drängen scheint. Die Wörtelfrage fällt insofern aus der Betrachtung heraus, als man solchen auf alle Fälle zum Bauen braucht. Nur das mühte noch erwähnt werden, daß seine Herstellung, namentlich wenn Zement, Tragezement oder Traktall gebraucht werden, für die Anwendung von Bruchsteinen zweckmäßiger geworden ist. Wenn die Mauersteine geschickt eingepaßt werden, könnte wohl viel sparsamer mit Mörtel verfahren werden, als es in früheren Jahrhunderten geschehen ist.

Will man die nachteiligen Erfahrungen mit den natürlichen Bausteinen, die in früheren Zeiten gemacht worden sind, nicht von neuem durchmachen, so muß das Rohmaterial sorgfältig ausgewählt werden. Es müssen Natursteine auf den Markt geworfen werden, die von bester Beschaffenheit sind. Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß an jedem Platze auch möglichst das geeignetste Gestein angebracht wird. Seit Jahrzehnten ist man an der Arbeit, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Gesteinsuntersuchung möglichst weitgehend für die Praxis zu verwerten. Allein es fehlt der lebendige Zug, ich möchte fast sagen, man arbeitet in gewisser Weise aneinander vorbei, es fehlt ein gegenseitiges Sichverstehen. Der Praktiker erwartet von der Wissenschaft, die er selbst kaum untersteht, daß sie ihm die Wege zeigen soll, wie seine Industrie möglichst vorwärts gebracht werden kann, damit ein besseres Geschäft gemacht wird. Die Ratsschläge möchten ihm von selbst ausfallen, daß er nur zugreifen braucht. Dem wissenschaftlichen Arbeiter dagegen fehlt die Anregung, vor allem der Wegweiser, wie er seine Arbeit am fruchtbringendsten zugunsten der Verwendung der Gesteine gestalten kann.

Ich weiß wohl, daß schon längst Arbeiten vorhanden sind, in denen brauchbare Anregungen stecken, die aber ihr Ziel in wissenschaftlicher Weise nicht erreichen konnten, teilweise weil die Darstellung zu gelehrt und andererseits die angegebenen Methoden zur Untersuchung von Gesteinen so umständlich sind, daß sie nur in einzelnen Fällen angewendet werden können. Wenn selbst eine Materialprüfungsanstalt danach arbeiten wollte, so würden schon die Kosten so hoch, daß der Auftraggeber davon zurückschrecken muß. Und doch ist es so dringend notwendig, daß man gerade in der Zeit der Armut nur das beste Rohmaterial verwendet, namentlich, wenn es mit genau denselben Kosten beigebracht werden kann, wie das Geringwertige. Es fehlt in vielen Fällen nur an der Belehrung zur Beurteilung und Auswahl.

Nehmen wir als Beispiel die schon betrachteten Sandsteine. Wir haben solche in Deutschland in Hülle und Fülle, sie sind zum Bauen ganz besonders geeignet, aber in ihrer Güte sehr verschieden. In dem gleichen Steinbruch können recht gute neben minderwertigen Sorten vorkommen, die einen sind wetterbeständig, die andern sollten nur im Innern oder unter guter Mörtelbekleidung, die man doch heute gerade möglichst vermeiden möchte, gebraucht werden. Der Bauausführende sollte streng darauf halten, daß der Stein nicht nur unter dem Gesichtspunkte des Preises betrachtet, sondern, seinen Eigenschaften entsprechend, auch richtig behandelt wird. Und damit nicht genug! Es gibt auch Fälle, wo

ein an sich gutes Gestein noch besonderer Schutzmaßregeln bedarf. Man sucht hauptsächlich für Sandsteine nach Gesteinsverhältnismitteln und hat schon manches gefunden. Ihr Gebrauch ist aber immer erst dann zur Tat geworden, wenn das Bauwerk und die zu schützenden edlen Ornamente der Zerstörung schon in bedauerlichem Grade angeheimgefallen waren! Sandstein ist eben kein Marmor, seine Eigenschaften müssen von vornherein bedacht werden. Hier fehlt es an forschender Arbeit, wir können sie nicht leisten, weil Anregung und Mittel fehlen. Ist der Schaden einmal da, so kann man dem weiteren Zerstörungsvorgang wohl Einhalt tun, das Verlorene kann man aber nicht wieder beibringen, es sei denn durch vollständige Erneuerung der zerstörten Teile.

Nun dann greift man eben zum Kalkstein, wird mancher sagen. Aber auch der ist nicht überall am Platze und kann sich unter bestimmten Verhältnissen ebenso gut einmal schlecht bewähren. Ich kenne eine Stelle, wo man trotz ausdrücklicher Warnung von berufener Seite zu einem monumentalen Bauwerk doch Mischkalk nahm, nur weil die Mode es verlangte; schon nach wenigen Jahren machte sich die Zerstörung in erstaunlicher Weise geltend. Es sind nicht allein die Fortschritte in der Verwendung von Beton und Eisenbeton gewesen, die die Natursteine in den Hintergrund gedrängt haben. Man glaubte in dem Beton eben auch ein Material gefunden zu haben, das der Verwitterung besser standhält, als der Naturstein, besonders der Sandstein, es ist ein ganz natürlicher Vorgang, daß man dann leider zu weit gegangen ist in seiner Anwendung im Hochbau und geradezu zu Geschmackslosigkeiten gekommen ist. Kunststein kann in künstlerischer Wirkung nie an den Naturstein heranankommen, der letztere wird immer das edlere Material bleiben.

Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse liegen zur Zeit für unser Vaterland außerordentlich trüb. Die Bauwirtschaft leidet schwer darunter. Sie kann aber nicht immer danieder liegen bleiben, es ist ein natürlicher Zwang, daß sie wieder erheben muß und wenn auch zunächst mit möglichst geringen und einfachen Mitteln. Es besteht berechtigte Aussicht, daß sich dabei die Verwendung von Natursteinen wieder steigern wird, und wenn es zunächst auch nur Bruchsteine wären, die angefordert werden. Für den Baumeister ist die Materialfrage in so schweren Zeiten, selbstverständlich Güte vorausgesetzt, zu allererst eine Kostenfrage. Kann er gute Natursteine besser und billiger bekommen als Kunststeine, so wird er nach ihnen greifen, er wird dann schon von selbst beim Entwerfen des Baues in der Gestaltung des Stils auf sie Rücksicht nehmen. Aber solche Steine müssen auch, wenn einmal lebhafter Bedarf einsehen wird, da sein, die Belehrung, wie sie verwendet, gegebenenfalls von vornherein erhaltungsfähig, also in ihrer Güte auf nicht allzu umständliche und teure Weise verbessert werden können, muß vorbereitet sein. Viele Orte liegen in Gebieten, in denen man wohl Natursteine finden könnte, es ist aber kein Steinbruch da, oder alte sind verlassen und verrotten. Die hohen Transportkosten, besonders die Eisenbahnfrachten, werden sich auf noch lange Zeit hinaus hemmend in den Weg stellen und auch die Brennstoffnot wird nicht so rasch überwunden werden können. Darum gilt es sich umzusehen nach Stellen, an denen man im Bedarfsfalle Steine bekommen kann, es gilt aber auch zu arbeiten, daß man sie immer besser nach der praktischen Seite hin benützen lernt. Wie die Kunststein-Industrie immer emsig weiter arbeitet, ihre Erzeugnisse zu verbessern, immer neue Verwendungsmöglichkeiten zu erschließen und dadurch auf die Höhe gelangt ist, muß auch der Selbsterhaltungstrieb in der Naturstein-Industrie dahin führen, das Studium der Natursteine zu vertiefen und ihre Verwendung dadurch zu fördern. Technik und Wissenschaft müssen gemeinsam an der Arbeit wirken. Es müssen Versuche angestellt werden, für die sich der Praktiker beim Wissenschaftler Rat holen muß, aus den Versuchen heraus werden sich die weiteren Arbeiten und Wege zur Untersuchung ergeben. Neue Methoden entstehen nicht von ungefahr, sie müssen sich aus dem Studium heraus Schritt für Schritt entwickeln.

**Künftel starb durch Unglücksfall im Beruf.** Im neuen Jahre soll eine staatliche ärztliche Untersuchung der Steinarbeiter stattfinden, vielleicht wächst daraus ein besserer gesetzlicher Schutz hervor als wir ihn bisher haben.

**Steinseher.** Die Arbeitsmöglichkeit im Straßenbau- und im Bergbau hielt bis zum Jahresabschluss an. Trotz dessen hat sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter weiter verschlechtert. Die Geldentwertung entwickelte sich weiter in katastrophalen Sprüngen und ihr folgte eine gewaltige Teuerung auf dem Fuße. Die Lohnfrage wurde in fast allen Bezirken alle 14 Tage neu geregelt. War am 1. Oktober 1922 der Durchschnittslohn zirka 80 Mk., so stieg dieser bis zum Jahresabschluss auf 360 Mk. Und diese Entwertung setzt sich im neuen Jahre noch rasender fort, ohne daß die Arbeiter einen Vorteil von den erhöhten Löhnen genießen.

In verschiedenen Bezirken sind die Tarifverträge gekündigt worden. Zum Teil sind dieselben wieder erneuert, zum Teil schweben noch Verhandlungen zum Abschluß derselben.

Am 21. Mai 1923 findet in Gera der 11. Verbandstag der Organisation statt. Die Vorarbeiten zu demselben sind schon in Angriff genommen. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen des Verbandstages wird die Frage der Verschmelzung sein, die eine klare Stellungnahme erfordert.

**Tschekoslawei.** (Prag, Steinarbeiter.) Aus einem ausführlichen Bericht des neugegründeten Verbandes der Steinarbeiter entnehmen wir folgendes:

Ende 1921 waren im alten Verband noch 3450 Mitglieder und ein Vermögen von 103 000 Kronen. Der Kongreß im März 1922 war nicht genügend vorbereitet für die dann von einer gewissen Seite in Eile betriebene Agitation einer Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Durch gewisse Methoden wurde dann dieser Kongreß veranlaßt, mit Mehrheit einer Verschmelzung zuzustimmen. Diese wurde dann auch vollzogen und hat der Bauarbeiterverband 25 Gruppen mit 1200 Mitgliedern und das Vermögen von 76 000 Kronen samt Inventar übernommen. 37 Gruppen mit 1600 Mitgliedern beschloßen einen neuen Steinarbeiterverband zu gründen, 33 kleine Gruppen mit 600 Mitgliedern blieben unentschieden. Der Steinarbeiterverband führt seine Zeitung „Kamenedelnit“ unverändert weiter. Während der Bauarbeiterverband Mitglied der dritten Internationale ist, hat der Steinarbeiterverband beschlossen, an der alten Internationale festzuhalten.

Die Lohnverhältnisse sind folgende: Die Steinhauer haben 6.80—7.80 Kronen, die Schleifer 6.50—7.— Kronen Stundenlohn, in den Steinbrüchen wird bezahlt 4—6 Kronen. Die Arbeitszeit ist acht Stunden. Während bei den Bauarbeitern die Löhne um 35 Prozent gekürzt wurden, trat bei den Steinarbeitern nur eine Reduktion von 10 Prozent ein. Für die Bauarbeiter besteht ein Schiedsgericht für Schlichtung ihrer Differenzen, die Steinarbeiter konnten sich demselben noch nicht anschließen, da sie trotz bevorstehenden schweren Kämpfen sich fähig genug fühlen, den Unternehmern die Stirne bieten zu können.

Die Adresse des Verbandes der Steinarbeiter ist die frühere: Späternstraße ul. c. 3., Prag II, Sekretär ist Van Pala.

**Holland.** Steinseher. Die Arbeitslosenunterstützung gibt allen Organisationen viel zu schaffen, da die Regierung die Unterstützungsätze immer mehr reduziert. Es besteht hier die Neigung, diese Unterstützung innerhalb der Organisationen auszusparen. Die Zahlungen der Gewerkschaften aus ihren Kassen für die Arbeitslosenunterstützung sind sehr große.

Die Unternehmer trachten mit allen Methoden danach, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, die Behörden sind ihnen dabei behilflich. Dabei rechnen diese stets mit den noch vorhandenen Nichtorganisierten und Gelben. Da, wo wir Organisationen haben, konnten wir die Unternehmer zwingen, die bisherigen Arbeitsbedingungen auch weiterhin anzuerkennen, allerdings war dies mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden. Der größte Kampf hatten wir in Spabant, dem noch religiösen Gebiete. Leider haben die Grenzbesitzer, sowohl belgische wie deutsche Arbeiter, den Unternehmern dort geholfen, die vorhandene Arbeit herzustellen zu können, aber trotzdem mußten diese Unternehmer sich unserem Willen fügen.

**Italien.** Sektionen bestehen noch 26 mit 787 Mitgliedern. Das brutale Vorgehen faschistischer Banden gegen die Gewerkschaften, Zerstörung deren Lokalitäten und Bedrohung der Mitglieder hat verschiedene Sektionen zerstört und vielen Mitgliedern den Mut genommen, dem Verband treu zu bleiben. In vielen Orten ist es unmöglich, Versammlungen abhalten zu können, unmöglich, die Beiträge einzusammeln, ohne Gefahr zu laufen, von den Faschisten überumpelt zu werden.

**Schweiz.** Im 4. Quartal setzte wieder eine Arbeitslosigkeit ein und bemühte sich die Regierung, die ausländischen Steinarbeiter heimzuführen. Gleichzeitig aber trat ebenfalls wieder eine Zunahme der Teuerung ein. In der Marmorbranche sind die Beiträge gekündigt. R o b. K o l b.

## Aus den Zahlstellen.

**Bilmar.** Am 22. Januar fand im Kassauer Hof die diesjährige Generalversammlung statt. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung und obwohl öffentliche Bekanntmachung erfolgt war, hatte eine Anzahl Mitglieder vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. Dieses Verhalten wurde von den anwesenden Kollegen scharf gerügt. Nunmehr erstattete der Kassierer, Kollege Will Löb, den Kassenerbericht sowohl für das 4. Quartal als auch den Jahresbericht für 1922. Die Kasse war von den Revisoren eingehend geprüft und in Ordnung befunden worden; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde zunächst die Beitragsfrage erörtert und dabei nachdrücklich der Beschluß: „eine Stunde dem Verband“ gutgeheißen. Auch über die Lohnfrage im Zusammenhang mit der stets fortschreitenden ungeheuren Teuerung, sowie über die allgemeine heutige politische und wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes infolge der Ruhrbesetzung und die sich daraus ergebende Not der arbeitenden Klassen wurde eingehend gesprochen. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse der im Freien beschäftigten Kollegen, sowie die Entschädigung für ohne Schuld der Arbeitnehmer durch schlechte Witterung uvm. verursachten Ausfall von Arbeitsstunden gemäß den Bestimmungen des neuen Reichstaxtarifs für „Steine und Erden“, ebenso die ordnungsmäßige achtstündige Lohnzahlung wurde in den Kreis der Besprechung gezogen. Nach Erledigung all dieser Punkte und nochmaliger eindringlicher Aufforderung des Vorsitzenden an die Kollegen, für die Gewerkschaft zu werben und zu streben, sich selbst und dem Verbande zum Nutzen, schloß die anregend verlaufene Versammlung.

**Titting.** Am 29. Januar mußte hier abermals eine Versammlung tagen. Die Tagesordnung war umfangreich. Als Referent war Kollege Schimidt, Gauleiter aus Wunstel, erschienen. In einem zweifelhafte Vortrag referierte er an der Hand von vier Wandtafeln über die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften. Es sei nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften, immer nur Lohnkämpfe zu führen, sondern sie haben auch die Aufgabe, die Bildung ihrer Mitglieder zu heben. Uns Steinarbeitern hier im Bayrischen Walde tut es besonders not, da die Volksschulbildung hier besonders viel zu wünschen übrig läßt. In einem besonderen Kapitel behandelte der Referent auch die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Betriebsräte. Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtete Kollege Schmid über die Verhandlungen zwecks Teuerungszulagen mit den niederbayrischen Unternehmern in Passau. Er betonte, daß diese Verhandlungen besonders hartnäckig waren und wir es

nur der Geschlossenheit unseres Verbandes zu verdanken haben, daß die Teuerungszulagenfrage, die im Fichtelgebirge gelten, auch für den Bayrischen Wald herausgeholt werden konnten. Unter örtlichen Angelegenheiten wurden die Unregelmäßigkeiten des früheren Kassierers besprochen. Hier bewies es sich wieder, daß die Revisoren ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Dem früheren Kassierer wurde eine scharfe Rüge erteilt. Der von der Vorstandssitzung am 15. Januar bestellte neue Kassierer M a i e r wurde von der Versammlung einstimmig bestätigt. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß die neue Ortsverwaltung beim Krankentelben der Kollegen streng nach den Vorschriften des Statutes handeln wird. In Zukunft wird kein Krankentelb mehr ausgezahlt, wenn das Mitglied sich nicht binnen 3 Tagen beim Kassierer meldet oder melden läßt. Ferner wird beschlossen, für auswärtige Zahlstellen keine Sammellisten zirkulieren zu lassen, weil die Zahlstellen selbst mehrere Kollegen, die schon längere Zeit krank sind, zu unterstützen hat.

**Pilgramtsreuth.** Unsere letzte Versammlung hat sich unter anderem auch mit der Beitragszahlung und der jetzigen Lohnsituation beschäftigt. Betreffs Beitragszahlung sind sich die Kollegen der Zahlstelle Pilgramtsreuth einig, den Wochenbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes nach dem bayrischen Werkstatutarif strikte einzuhalten. Beim 2. Punkt, Lohnsituation, wurde die Lohnregelung nach dem bayrischen Werkstatutarif einer Kritik unterzogen. Die Zahlstelle Pilgramtsreuth hat seit 1919 ihre Lohnregelung selbst in die Hand genommen und dadurch doch etwas mehr Befriedigung unter die Kollegen gebracht wie die Regelung nach dem Werkstatutarif. Jedoch sind es immer noch nicht die Löhne, wie es die Wirtschaftslage erfordert. Die Löhne der Steinarbeiter stehen in tristem Widerspruch zu der bestehenden Teuerung und den Löhnen anderer Berufe. Die Gründe bei den Unterhandlungen, schleppender Geschäftsgang uvm., teilen die Kollegen der Zahlstelle nicht, nachdem bis zur jetzigen Zeit in der Werkstatutarindustrie doch ziemlich reger Geschäftsgang war. Da doch die meisten Betriebe Auslandslieferungen haben, könnten ganz andere Löhne in der Steinindustrie bestehen als die gegenwärtigen. Wir ersuchen daher auf Grund dieses, daß die Kollegen allerorts auf die Lohnkommissionen einwirken, bei Lohnverhandlungen auf das Vorstehende ihr Augenmerk zu richten. Die Anregung, daß die Zentralleitung in Verbindung mit dem allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf die Volksvertretung einwirken sollen, damit endlich der fortgesetzten Teuerung ein Ende bereitet wird, wurde gutgeheißen. Die Zahlstelle Pilgramtsreuth gehört nun seit fünfundsiebzig Jahren dem Zentralverband der Deutschen Steinarbeiter an. Sie hat noch Kollegen im Schotterwerk Würzburg beschäftigt, die einen tariflichen Stundenlohn von 357 Mk. (am 7. Februar 1923) haben. Daß die Stimmung unter diesen Kollegen nicht gut ist, kann sich wohl jeder leicht denken. Darum Kollegen, trage ein jeder sein möglichstes dazu bei, damit endlich bessere Lohnverhältnisse in der Steinindustrie geschaffen werden.

**Breitensborn.** Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Göbel, forderte die Kollegen vor Eintritt in die Tagesordnung auf, für den an demselben Tage zur letzten Ruhe bestatteten Kollegen N i z sich von ihren Plätzen zu erheben. Zur Tagesordnung übergehend, gab Kollege S c h a a r den Kassenerbericht, der einen Bestand der Lokalkasse von 35 000 Mk. aufwies, wovon 30 000 Mk. im Konsumverein als Guthaben angelegt werden. Ferner berichtete Kollege S c h a a r, daß bis jetzt für den Rathenau-Demonstrationsprozeß 35 000 Mk. durch die rege Sammelthätigkeit der Kollegen aufgebracht wurden. Außerdem rügte Kollege S c h a a r, daß ein großer Teil der Kollegen der Versammlung ferngeblieben sei, denn hier sei der Platz, berechnete und sachliche Kritik zu üben, und nicht, wie gewöhnlich, in Wirtschaften oder auf dem Wege von und zu der Arbeit. — Der Lokalkassenschlag beträgt laut Versammlungsbeschuß ab 1. Januar 10 Mk. pro Woche. Zur Unterstützung der Frau Zinkhan und ihrer drei unmündigen Kinder, deren Vater durch Unfall bei einer Seilbahnreparatur tödlich verunglückte, wurde beschlossen, daß jeder Kollege einen halben Stundenlohn abzuführen hat. Die Firma M. S. J. Frankfurt a. M., spendet zu dieser Summe 50 Prozent, was von den Kollegen begrüßt wurde. Zum Punkt Vorstandswahl stellten die Kollegen Göbel und S c h a a r den Kollegen anheim, falls bessere Kräfte da seien, diesen gern Platz zu machen. Kollege Wiegand hob hervor, daß kein Grund vorhanden sei, diese Kollegen von ihren Posten zu entheben, da sie doch voll und ganz ihre Pflicht getan haben. Die Versammlung schloß sich dem Antrag an und so wurde der seitherige Vorstand wiedergewählt. Zum Schluß gab Kollege Göbel den in der Volkstimme stehenden Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bekannt.

**Oppach.** Am Sonntag, 11. 2., fand in Wobitzs Gasthof unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Zu Punkt 1: Bericht von der Teuerungszulagen-Verhandlung in Bamberg, gab Kollege F e l d e eingehend Bericht über den Gang der Verhandlung. Das zuletzt durch langwieriges Verhandeln von Seiten der Arbeitgeber endgültige Angebot war in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise herausfordernd. Notgedrungen mußte unsere Kommission das Angebot ablehnen und die Angelegenheit dem nicht vielversprechenden Tarifamt übergeben. Die Debatte war äußerst lebhaft, es wurde direkt zum Kampf aufgerufen, eine Resolution fand einstimmige Annahme. Punkt 2: Geschäftsbericht, gab der Vorsitzende Bericht von den Bewegungen unserer Zahlstelle. Hierauf der Kassenerbericht. Da die Revisoren alles in bester Ordnung vorgefunden hatten, wurde der Vorsitzende entlastet. Bei Punkt 3, Neuwahlen, wurde der erste und zweite Vorsitzende sowie die Revisoren wiedergewählt. Die Kartellbelegierten erklärten sich amtsüde, und so wurden die Kollegen G o l b s und A b l e r neugewählt. Der Schriftführer für Oppach wurde ebenfalls wiedergewählt. Die nächsten zwei Punkte wurden wegen vorgeschrittener Zeit vertagt. Hierauf schloß der Vorsitzende die schon gelichtete, doch äußerst lebhaft verlaufene Versammlung.

**Stuttgart.** Unsere mit reicher Tagesordnung einberufene Generalversammlung hätte in Anbetracht ihrer Wichtigkeit besser besucht sein dürfen und waren es hauptsächlich die entfernteren wohnenden Kollegen, die durch Abwesenheit glänzten. Nach den gegebenen Berichten wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und der Ortsverwaltung einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Einrege Aussprache ergab der 4. Punkt: Anschluß an den Bauarbeiterbund. Die Kollegen machten geltend, da der Bund die Löhne für uns mitregelt, die Löhne sowohl im Bau- als auch im Graßhewergersteigen mit denen des Baugewerbes automatisch, wäre es besser, ganze Arbeit zu machen und den Anschluß zu vollziehen. Insbesondere ist dies für die auf dem Lande wohnenden Kollegen von großem Vorteil, da in allen Orten Kassierer des Bauarbeiterbundes vorhanden sind und dadurch diese Kollegen der Organisation erhalten bleiben, während dieselben bei längerer oder öfterer Arbeitslosigkeit uns sehr häufig wieder verloren gehen. Ferner wurden Argumente organisatorischer und berufstehmlicher Natur angeführt, auf die in einem späteren Artikel noch näher eingegangen werden soll. Das eine steht jedoch heute schon fest, daß bei Lohnhöhenunterschieden und hieraus entstehenden Sitzungen, Schlichtungsausschüssen uvm., bei den heutigen Lohnsätzen in einer großen Anzahl der Zahlstellen, so auch hier, der Inhalt der Lokalkasse nicht ausreicht, die Entschädigungen der Kollegen zu bestreiten und somit die Aktionsfähigkeit zum Schaden der Kollegen beschränkt würde. Um festzustellen, wie viele Kollegen für den Anschluß sind, wurde auf Antrag eine geheime Abstimmung vorgenommen mit dem überraschenden Resultat, daß nur drei Kollegen gegen den Anschluß stimmten. Des weiteren wurde beschlossen, eine Urabstimmung in der Zahlstelle vorzunehmen und soll das Ergebnis der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Bei den Neuwahlen wurde alleseitig verlangt, daß die alte Ortsverwaltung am Platze bleibe; diese war zurückgetreten und verlangte Neuwahlen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Ortsverwaltung. Sie erklärte sich

bereit, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen. Die Höhe des Beitrages wurde nach dem Modus geregelt, daß der Lohn der ersten Hälfte des Monats für den kommenden Monat als Beitrag zu gelten hat und wird dementsprechend auf 420 Mk. für den Monat Februar festgesetzt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, fand die anregend verlaufene Versammlung mit dem Appell zur Einigkeit und Geschlossenheit ihr Ende.

**Großheubach.** Unsere diesjährige Bezirkskonferenz tagte zur Wahl der Bezirksleitung, Lohnkommission usw. in Großheubach. Es wurde anerkannt, daß der bisherige Bezirksleiter Wolf seine Geschäfte gut geführt hat; er wurde deshalb wiedergewählt. Die Lohnkommission hat eine kleine Aenderung erfahren insofern, daß wechselweise ein Steinbrecher von Großheubach und Bürgerstadt der Kommission angehört. Der monatlichen Beitragserhöhung wurde im allgemeinen zugestimmt; auch der Bezirksbeitrag wurde den heutigen Verhältnissen angepaßt. Am Schluß forderte Kollege Wolf die Kollegen auf, sich nächstens besser an den Arbeiterveranstaltungen zu beteiligen. Die Konferenz war trotz schlechter Witterung gut besucht.

**Römhild.** Auf seiner Agitationstour besuchte uns Gauleiter Kollege S c h e g e l. Der Vorsitzende, Kollege Bernhardt, hieß den Gauleiter in unserer Mitte willkommen und beauftragte, daß von den drei Zahlstellen Römhild, Gleichamberg und Behrheim nicht noch mehr Kollegen erschienen waren. Im ganzen waren 86 Mann anwesend. Alsdann nahm der Gauleiter das Wort. Er referierte über die allgemeine wirtschaftliche Lage und führte dabei folgendes aus: Wirtschaft und Politik gehören zusammen. Die Vereindung des deutschen Volkes sei das Resultat der Wahnsinnspolitik Wilhelms II. und nicht, wie man von bürgerlicher Seite behauptet, die Revolution sei schuld an unserm Unglück. Er warnte die Kollegen, ja nicht auf den nationalen Ruf hereinzuwachen, mit dem man wieder auf einen Krieg hinarbeite. Es sei direkt eine Infamie, ein wehrloses Volk auf einen bis an die Zähne bewaffneten Gegner hegen zu wollen. Es sei offensichtlich, daß solche Kräfte jetzt wieder am Wert seien. Diesmal dürfe es nicht wieder so weit kommen, daß die Kriegskriecher mit dem Leierkasten ihr Brot verdienen müssen. Er kam dann auf die letzten Lohnverhandlungen zu sprechen und wies darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen gehabt hätte, da der Syndikus mit allen Mitteln verfuhr, um vieles Erreichbare illusorisch zu machen. Vor allem müssen wir unser Pulver trocken halten. Ein Stundenlohn muß dem Verband geopfert werden, denn wenn wir Rechte beanspruchen, müssen wir auch Pflichten erfüllen. Wir müssen uns auf die kommenden Kämpfe vorbereiten. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Die Affordfrage wurde mit allen Stimmen abgelehnt. In seinem Schlußwort ermahnte der Gauleiter die Kollegen nochmals zusammenzuhalten. Auch soll die Parteipresse eifrig gelesen und unterstützt werden. Auch wenn wieder einmal zur Wahlurne gerufen würde, solle ein jeder sein Pflicht tun. Die Regierung Cuno könne auch nicht die Karre aus dem Dreck ziehen, denn nach zweimonatiger Regierungszeit sei der Dollar um das achtfache gestiegen. Er schloß mit den Worten: „Nicht betteln noch bitten, nur müdig gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht!“

**Baderborn.** Die am 4. Februar in Altenbeken tagende Generalversammlung nahm als ersten Punkt den Kassenerbericht entgegen. Er wurde als richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. In der Vorstandswahl wurde als Vorsitzender und Kassierer Feinr. Werner-Baderborn, Molkestraße 14, gewählt. Zur Lohnbewegung wurde scharfe Kritik geübt. Im Verschiedenen wurde über die Sperre des Plazes Linnemann in Bepeden (Westfalen) berichtet. Einstimmig wurde beschlossen, die Sperre erst dann aufzuheben, wenn Herr Linnemann der Zahlstelle Baderborn schriftlich erklärt, den Maurertarif von Bepeden mit Aufschlag von fünf Prozent zu zahlen.

**Bensheim (Odenwaldbezirk).** Am Sonntag, dem 11. Februar, fand in Bensheim im Lokal Zur Stadtmühle eine Bezirkskonferenz für die Odenwalddistrikte statt. Kollege W e i d e n h a m m e r gab einen ausführlichen Bericht von dem am 5. und 6. Februar in Bamberg stattgefundenen Lohnverhandlungen. Die anschließende Debatte war sehr ausgiebig. Sämtliche Redner machten ihrem Herzen Luft. Bezüglich der Stundenlöhne wurde beschlossen, sofort eine Eingabe an den Schlichtungsausschuß Darmstadt weiterzuleiten. Weiter wurde eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Kollegen W e i d e n h a m m e r, B u r z - R e i c h e n b a c h und B l a b - B e n s h e i m, die beim heftigen Arbeits- und Wirtschaftsministerium vorstellig werden soll, damit auch diese Stelle vermittelnd eingreife. Auch über die Lohnverhältnisse in der Werksteingruppe erfolgte eine längere Aussprache. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, auch hier ab 15. Februar eine Neuforderung zu stellen, damit auch dort die Löhne den anderen Steinindustriegruppen angepaßt werden. Im 2. Punkt der Tagesordnung: Die Zerspaltung der Gewerkschaften, einigte sich die Konferenz dahin, auf die Rubrikatoren ein wachsameres Auge zu haben und ihnen frühzeitig das Handwerk zu legen. Mögen diese Kollegen bei uns die Segel streichen und anderswo beweisen, wie es besserzumachen ist. Wir selbst können uns auf derartige Stänkereien zur Zeit nicht einlassen, denn für uns ist Einigkeit dringend notwendig. Auch im Punkt Ruhrhilfe kam eine Einigung dahingehend zustande, daß in allen Zahlstellen der geforderte Stundenlohn abgeführt wird. Zwei Gesuche um Ausstellung von Sammellisten für zwei Kollegen erforderten eine längere Aussprache. Zum Schluß erklärten sich die Delegierten bereit, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß in diesen beiden Ausnahmefällen den Kollegen eine Unterstützung zukommt. Bei einem Kollegen handelt es sich um den erfolgten Vergusch, der ihm einen großen Teil seines Anwesens vernichtete. Der andre Kollege, ein alter Verbandspionier, ist lange Wochen krank und nicht mehr arbeitsfähig (am 13. Februar gestorben). Im Punkt 5 beschäftigte sich die Konferenz mit der Kündigung der hier bestehenden Tarife. Einstimmig wurde beschlossen, den Reichslohnstarif zu kündigen und nicht mehr abzuschließen. Beim Werkstatutarif wird von einer direkten Kündigung abgesehen, wenn sich die Arbeitgeber damit einverstanden erklären, daß sie schlechteren Positionen eine Verbesserung erfahren. Nach 6½stündiger Dauer konnte der Bezirksleiter mit einem kräftigen Schlußwort die Konferenz schließen.

## Rundschau.

**Trene um Treue.** Vor Jahresfrist — am 23. Februar 1922 — starb in Hildesheim der frühere Gauangestellte unseres Verbandes, Hugo B r a u n. Vom außerordentlichen Vertrauen getragen, das der Verstorbene kraft seiner Tüchtigkeit und Lauterkeit sich erworben hatte, wurde er vom Arbeitersekretär zum besoldeten Senator der Stadt gewählt. Auch in den übrigen Bevölkerungskreisen genoss er auf Grund seines unermüdblichen Schaffens große Hochachtung. — Jetzt hat die Hildesheimer Arbeiterkraft auf Brauns letzter Ruhestätte einen Gedenkstein, als äußerliches Zeichen der Dankbarkeit setzen lassen. Am 26. Februar hatte sich ein engerer Freundeskreis zusammengeschlossen, um diesem Akt treuer Freundschaft die Weihe zu geben. Einfach und schlicht, wie Hugo Braun durchs Leben gegangen ist, haben seine Berufskollegen, die Steinmehlgellen von Hildesheim, einen wirkungsvollen Gedenkstein hergestellt. Der Entwurf stammt vom Hildesheimer Architekten und Steinbruchbesitzer Herrn K ü s t h a r d t, dessen Name in der Natursteinindustrie einen guten Klang hat. Zwei ineinander verschlungene Hände, von einer Perlenkette umgeben, sind künstlerisch auf dem Stein herausgearbeitet, gelten als Symbol der Freundschaft und der Arbeit. — Der Zentralverband der Steinarbeiter freut sich dieser Ehrung eines ihrer Besten, die je für unsere Aufgaben und Ziele gewirkt haben. Mit Hugo Braun verband

uns mehr wie nur die Berufszugehörigkeit, denn Persönlichkeiten wie der Verstorbenen eine war, begegnet man nicht oft im Leben, und wenn sie abgerufen werden von der Lebensbühne, dann bleibt immer eine Lücke. Hugo Braun hat die Treue der Hildesheimer Arbeiterschaft verdient.

**Gewerkschaftliches Protest der Gewerkschaften.** Die durch W.B. verbreitete Kundgebung der Reichsregierung gegen weitere Lohnhöhungen hat die Spitzenverbände der Gewerkschaften zu einem energischen Schritt bei der Regierung genötigt. Die Gewerkschaften erheben gegen diese einseitige Stellungnahme der Reichsregierung zugunsten des Unternehmertums entschiedensten Protest. Die Erkenntnis, daß höhere Papierlöhne noch keineswegs eine Verbesserung der Lage der Arbeiter zur Folge haben, ist bei den Gewerkschaften schon seit Jahren vorhanden. Gerade aus diesem Grunde haben sie immer wieder gefordert, daß Maßnahmen zu einer Festigung der Preise getroffen werden müßten. Die Kundgebung der Regierung will uns glauben machen, daß gegenwärtig schon ein Preisabbau eingetreten wäre. Das ist eine grobe Fälschung, und es trifft sich gut, daß während gestern früh die Regierung eine Verbilligung der Düngemittel ankündigt, gestern mittag das Kalisyndikat der Preise mitteilen ließ, daß eine Ermäßigung der Kalipreise unmöglich sei.

So steht es auch im übrigen mit dem angeblich eingetretenen Preisabbau aus. Die Hausfrauen wären gewiß sehr gespannt, von der Regierung zu erfahren, wo sie den Lebensbedarf schon billiger einkaufen könnten. Statt eines wirklichen Preisrückganges sind im Gegenteil auch jetzt noch ziemlich Preissteigerungen zu verzeichnen, und da die Reallöhne gerade in den letzten Wochen noch viel mehr als schon in der vorausgegangenen Zeit gegenüber der Preisentwicklung zurückgeblieben sind, ist das jetzige Eingreifen der Regierung in die Lohnbewegung um so unverantwortlicher.

Inzwischen haben die „P. P. N.“ eine Zuschrift von amtlicher Stelle veröffentlicht, die besagt:

„Durch die Presse ist in den letzten Tagen eine Notiz des W.B. über Preisabbau gegangen, die in ihrem letzten Satze auch die Lohnfrage streift. Diese Notiz ist vielfach dahin mißverstanden worden, daß von jetzt ab überhaupt keine Lohnhöhungen mehr erfolgen dürfen. Ein derartiges plötzliches Erfahren der gesamten Lohnbewegung ist aber selbstverständlich nicht möglich, da dadurch noch nicht alle Löhne dem bestehenden Niveau angepaßt sind und die Preise den erforderlichen Rückgang nicht aufweisen.“

Trotz dieser offiziellen „Berichtigung“ eines Mißverständnisses haben Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bei einzelnen zentralen Verhandlungen zu mißverstanden gewirkt und auch behauptet, daß von der Regierung dem Arbeitsministerium die Weisung erteilt wäre, für Monat März keine Lohnhöhungen zuzulassen. Hiergegen haben die Gewerkschaften insgesamt scharfen Protest erhoben, daneben noch einzelne Verbände, unter anderem der Textilarbeiterverband, der in einem Schreiben an den Reichskanzler darauf hinweist, daß die sogenannte Stützung der Mark wiederum lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden soll.

Zweifellos hätte sich, wie der „Vorwärts“ zu dem Vorgang bemerkt, bei größerer Sicherheit der Führung die Beunruhigung der Arbeiterschaft durch die Notiz des W.B. und das seltsame Spiel der „P. P. N.“ gegen das erstere vermeiden lassen. Dadurch entsteht der Eindruck eines Hin- und Herzertens zwischen den verschiedenen amtlichen Stellen, der Unsicherheit und Unruhe hervorruft. Es geht hier um die Lebensfragen der Massen; mit ihnen zu spielen, wäre unverantwortlich.

**Eine Sonderaktion.** Am 11. März 1923 soll ein „Betriebsrätekongress für Rheinland-Westfalen“ beginnen und am 18. März soll eine „Internationale Konferenz“ abgehalten werden. Beide Veranstaltungen sind von einem sogenannten 23er-Ausschuß der Betriebsräte von Rheinland-Westfalen eingeleitet worden. Mittels Rundschreibens hat man zu der internationalen Konferenz sämtliche Körperchaften der ganzen Welt eingeladen, die überhaupt namentlich zu ermitteln waren. Außer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Lebebour-Gruppe) scheinen sich nur kommunistische Organisationen an diesen Veranstaltungen beteiligen zu wollen. Die freien Gewerkschaften haben hier mit nichts zu tun.

In der „Roten Fahne“ vom 9. März 1923 wird ein Aufruf der Moskauer Kommandeure der Deutschen kommunistischen Partei veröffentlicht. Darin wird aufgefordert, die vom 23er-Ausschuß der Rheinisch-Westfälischen Betriebsräte einberufene „Internationale Konferenz“ zu besuchen. Dieser 23er-Ausschuß ist ebenso auf kommunistische Veranlassung gebildet worden wie der 15er-Ausschuß der Betriebsräte Deutschlands, welcher im Oktober vergangenen Jahres den sogenannten „Reichsbetriebsrätekongress“ in Berlin abgehalten hat.

Auch dieser 15er-Ausschuß hatte alle möglichen Körperschaften, u. a. auch die Gewerkschaften, zu seiner Veranstaltung eingeladen. Die Gewerkschaften, als die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeitnehmer, werden selbständig national und international alles aufbieten, die Lage der deutschen Arbeitnehmer zu erleichtern und zu verbessern. Dazu bedarf es nicht der ständigen kommunistischen Treibeisen und Veranstaltungen.

**Soziales Arbeitszeitgesetz und Jugendlöhne.** In seiner Tagung am 27. Februar d. J. nahm der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, veranlaßt durch den Antrag des Jugendsekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gelegenheit, sich mit den Arbeitszeitgesetzen zu beschäftigen, soweit die Jugendlöhne in Frage kommen. Nach ergiebiger Ausprache ergab sich, daß die Verbände aller Richtungen, ob es nun gewerkschaftliche, konfessionelle, sportliche oder sonstwie gerichtete Jugendvereine sind, übereinstimmend eine Verschlechterung der augenblicklichen Jugendlöhnerhältnisse ganz entschieden ablehnten. Ganz besonders wurde die Absicht verurteilt, den Jugendlöhnen die Arbeitszeit zu verlängern. An den Reichstag wurde folgende Entschließung gelangt:

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der Jugendlöhne in seiner bisherigen Form nicht beschnitten, sondern darüber hinaus unter Berücksichtigung aller sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgebaut wird.

Er richtet deshalb an den Reichstag das Ersuchen, bei den kommenden Beratungen der Arbeitszeitgesetze die die Jugendlöhne betreffenden Bestimmungen entsprechend den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats zu den Gesekentwürfen über die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter und Angestellte zu gestalten.

Es ist zu hoffen, daß alle Jugendgruppen versuchen werden, die ihnen nahestehenden Reichstagsfraktionen in ihrem Sinne zu überzeugen. Wie weit dieser Einfluß reicht, dürfte an der endgültigen Gestaltung der Gesetze erkannt werden.

Gebühren für Schöffen und Geschworene. In den letzten Tagen sind wiederholt Beschwerden von Ortsauschüssen über die zu niedrigen Entschädigungssätze für Schöffen und Geschworene an den O.D.G.B. gelangt. Es wird deshalb von Interesse sein, zu erfahren, daß der O.D.G.B. bereits an das Reichsjustizministerium das Ersuchen gerichtet hat, die Letztens im Januar d. J. festgesetzten Entschädigungssätze, die danach nur bis zu 4250 Mk. den Tag im Falle einer 10tägigen Inanspruchnahme betragen können, um das Fünffache zu erhöhen. Eine recht baldige Neuregelung erscheint dringend notwendig.

Zur Internationalisierung der Ruhrkohle. Kürzlich hat ein Bericht von vier schottischen Parlamentariern (Angehörigen der Arbeiterpartei) großes Aufsehen erregt, da in ihm

vorgeschlagen wurde, eine internationale Kontrollinstanz (Fünf-Mächte-Vertretung) für das Ruhrgebiet zu schaffen. Zu diesem Vorschlag nimmt nun die offizielle Monatszeitschrift der englischen Gewerkschaftszentrale und der Arbeiterpartei, The Labour Magazine, in seiner Märznummer Stellung, nachdem sie die allgemeine Übereinstimmung der sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen in den in Frage kommenden Ländern zur Reparationsfrage gestellt hat. Sie schreibt:

„Wir befürchten, daß diese Übereinstimmung nicht gerade gefördert worden ist durch den nicht offiziellen Plan, den die vier schottischen Parlamentarier, die kürzlich das Ruhrgebiet besuchten, der Öffentlichkeit unterbreiteten. Ihr unzeitgemäßer Bericht, für den die Arbeiterpartei keine Verantwortlichkeit trägt, stellt die wirtschaftliche Einheit von Ruhrgebiet und Lothringen fest und regt an, eine internationale Kontrolle über den Ruhrkohlenbergbau einzuführen, aber nur über diesen, während nichts davon in bezug auf die Lothringische Stahlindustrie gesagt wird. Die vorgeschlagene Fünf-Mächte-Kommission würde Frankreich ziemlich viel von dem gewähren, was es versucht, sich jetzt durch die militärische Besetzung zu sichern. Es stimmt allerdings, daß der Plan vorsieht, Deutschlands politische Unabhängigkeit wiederherzustellen und es sofort von der militärischen Besetzung zu befreien. Aber er schließt wirtschaftliche Unterwerfung, wenn nicht sogar Zerstückelung mit ein. Es ist schwierig, sich vorzustellen, wie die deutsche Regierung völlig und ungehindert die Rechte politischer Unabhängigkeit in dem Teile ihres Landes ausüben könnte, das unter dieser internationalen Kontrolle stehen würde. Das Reparationsproblem als Ganzes ist so voller Verwicklungen und Schwierigkeiten, daß es nur eine Verschlimmerung bedeutet, die Ruhrlohnfrage und die Ruhrbesetzung so zu betrachten, als ob diese Dinge ganz getrennt vom Rest des Problems zu behandeln wären.“

Deutschland kann die Entschädigungen, die die Alliierten verlangen, nicht zahlen; es ist deshalb nur Zeitvergebung, Pläne auszufrachten, die doch die Entschädigungen herausbringen sollen. Sie sind alle zum Fehlschlagen verdammt. Wir kommen wieder auf unsere früher gegebene Anregung zurück. Das ganze Problem von gegenseitigen Kriegsschulden, ob Anleihen oder Reparationen, soll zum Gegenstand der Diskussion und Beschlußfassung einer Konferenz gemacht werden, die alle beteiligten Regierungen auf der Basis völliger Gleichberechtigung umfaßt. Solange dies nicht geschieht, kann kein wirklicher Friede in Europa bestehen.“

### Quittung

über eingegangene Gelder vom 25. Februar bis 10. März 1923:

- Brambach 25000, Buchenau 21840, Ederthale 2000, Flonheim 12000, Hohnburg 450000, Mosheim 50000, Rothenbach 52726, Wilmar 40000, Welpe 30000, Wöhren 50000, Astenbain 150000, Annerod 10000, Biersdorf 34122.10, Binger 29818, Bischofsheim 32000, Haffersode 40000, Königsbrunn 200000, Wittenberg 17984, Osterode 50000, Pappenheim 30000, Solingen 3830, Steeden 11042.80, Lutter R.-S. 23300, Freudenstadt 2800, Forst 1505, Finsterwalde 3500, Langendiebach 10000, Arnswalde 1737, Dobrilugk 3600, Bretzin 3200, Ortrand Im 1000, Zeil 15000, Rabatz 25000, Uebermashofen 20000, Rätz 40000, Rohrd 89888, Reng 29471, Osterholz 80000, Magdeburg 30000, Landsberg 25000, Lande 2500, Hof 15000, Groß-Ramondorf 150000, Finkenstein 400000, Glöb 13122, Chemnitz 100000, Bochum 32904, Bad Nibling 16800, Bobenhäuser 20000, Cottendorf 50000, Dornap 10000, Dreihausen 55000, Emsel 79480, Ebergöns 30000, Gölitz 30000, Geper 21120, Hohenleuben 100000, Homberg 80000, Jannowitz 49611, Kleingladbach 18000, Lubwiaschen 70000, Mauer 36240, Wühlheim 20000, Fellekat i. Odenw. 15400, Ober-Weilau 10000, Osnaabrück 45000, Poell 32000, Renslmühle 50000, Regensburg 20000, Reinerstreu 75000, Rauenberg 15000, Röllfeld 25200, Saalburg 40000, Selb 40000, Solnhofen 100000, Thomasberg 50000, Weidenberg R.-S. 4200, Wirsberg 55000, Berlin G. R. 723, Karlsruhe Im 1800, Lohmen Im 800, Berlin Im 720, Döbeln 50, Marienburg 1200, Arnstadt 5796, Forstau 4031, Schmalk 2400, Friedewitz 1790, Landkühl 4995, Tielensia 2668, Leipzig 4000, Weicha 230000, Jümmelungen 3310, Bästlich 100000, Rieta 30000, Sölbitz 150000, Pirna 200000, Striegan 410849.15, Summersbach 450000, Karlsruhe 180000, Flöh 30000, Tröbitz 100000, Obernheim 16000, Lendorf 10000, Breitenborn 80000, Ansbach 125000, Altwartha 52284.80, Kunftleben 58000, Breslau 40000, Blombach 50000, Blaubach 20000, Cöthen 9120, Crailsheim 30000, Dessau 9000, Driedorf 30000, Duisburg 30000, Düsseldorf 50000, Darmstadt 45000, Dürheim 59500, Eigershausen 30000, Erdbach 20000, Fichtelsberg 35000, Fehrenbach 80000, Großheubach 30000, Gunzwil 31360, Hahnbach 100000, Köntaswalde 100000, Neumart 26000, Oberwieseln 20000, Kobach 40000, Stuttgart 40000, Theuma 34436, Treuchtlingen 52000, Ulm 75000, Berlin (Rupp) 15450, Flensburg 6400, Osterwald 151, Bitterfeld 1200, Singen 41, Osnaabrück Im 1000, Strehlen 700000, Wetzlar 86000, Weisenfels 32944, Wiegendorf 36112, Wüschelberg 70000, Wiereth 59800, Triebdorf 43980, Tittling 20000, Steinwiesen 50000, Saalen 26000, Sprodhövel 16000, Reichenhauen 30000, Waffenhofen 25000, Nilschhausen 7000, Langenaubach 10402, Domsbach 20000, Salsitz 35000, Gemünden 15000, Grimma 300000, Burgwalbach 90000, Asbach 64000, Konnenbach Im 1090, Haffersberg 9200, Wiefelbach 1400, Büschberg 57900, Alvensleben 23000, Braunlage 11846, Dörnberg 20000, Einbe 16800, Egelberg 5000, Freiberg i. Bad. 88830, Greifswald 3038, Sühnde 53000, München 164438, Dicks 50000, Steeden 40000, Geper 92, Baalsdorf 4244, Scherwin 3805, Weidenburg 52200, Walheim 20000, Spremlingen 13589, Vardim 38000, Nürnberg 120000, Mauthausen 36456, Wühlbach am Glan 40000, Meiken I 300000, Gefrees R.-S. 48500, Wehlungen 20000, Balduinstein 40000, Aumenau 27040, Aachen 37000, Wehlen 250000, Auritz 56808, Leipzig 35, Qualkau 30, Karlsruhe W. d. G. 1400, Ansbach 430000, Bauen 150000, Bischofsheim 40000, Fehrburg 88176, Fläba 24820, Freiberg i. Bd. 139776, Geina 25000, Gera 25138, Kridenbach 60000, Mülhaußen i. Th. 30000, Neutrin 3052, Sparrnd 45000, Stabe 30000, Ströbel 200000, Steinach 300000, Zwidau 15000, Warften 40720, Wenzel-Radwitz 25662, Wulsdorf 6132, Welpe 20000, Unien 32920, Thomasberg 28600, Laucha 93261, Schraubaubach 25000, Schreiberbach 11520, Sproitz 64000, Rumbach 50000, Rinderbügen 120000, Koldorf 240000, Quedlinburg 24569, Oberflödingen 34468, Neubau 44424, Nieder-Ramkadt 11272, Roth v. d. Rh. 40300, Kringsel 60000, Königsberg 40000, Homberg 20000, Höffel 60000, Hildesheim 34000, Großlartenarün 50000, Greifenberg 50000, Fehlb. Ritzhausen 60000, Düdelsheim 60000, Cöln I 160000, Weilstein 60000, Pantorf 10000, Bödingen 6000, Forst 12259, Mühlentberg 1600, Malmö 5000, Altenhain 100000, Nördlingen 9000, Weinböhla 4440, Rühle 20000, Treuchtlingen 55000, Weiler Bd. 3065, Wiesbaden 100000, Wülferhütt 200000, Maulbronn 44000, Langenaubach 20000, Lutter 49000, Lauban 190000, Kaiserhammer 50000, Freudenberg 6360, Friedewitz 67584, Döhlenheim 40000, Riefelb 24000, Elweiler 150000, Langenberg 24480, Radzob 26031, Ober-Wildersheim 30000, See 72294, Seuffen 100000, Schirgiswalde 16000, Schwarzenbach 100000, Steitin 80000, Treffurt 30000, Weitefeld 35507.20, Walldürn 71057, Bab Lauda 4900, Schwarzenbach 1100, Berlin (R. B. St. 3.) 47530.80, Bernsd R. S. 12710, Ludwig Geiß, Kassierer.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Neuforg.** Im „Steinarbeiter“ Nr. 7 muß es heißen: Ruhmannsfelden. Für unsern kranken Kollegen Kolbe sind noch folgende Beträge eingegangen: Von Büchberg 1000 Mk., von Liegnitz 500 Mk. ohne Namensunterschrift und ohne Stempel Allen Gebern besten Dank. Karl Schedl, Vorsteher.

**Steinbildhauer und Steinmetzen!** Die Firma Heilmann in Reichenbach i. Vogtl. sucht in Fachzeitsungen sowie Lokalblättern der Umgebung tüchtige Steinbildhauer. Die Verhältnisse bei obiger Firma sind unübel, deshalb mögen sich die Kollegen erst erkundigen, bevor sie um Arbeit dort nachsuchen. Auskunft erteilt Gauleiter W. Mühle, Dresden-N., Eichenauer Straße 17, I.

Im brieflichen Verkehr mit Hauptvorstand und Redaktion die neuen Postsätze nicht übersehen!

### Adressenänderungen.

- 3. Gau.** Sproitz. Vorj.: Willi Heinze, Sproitz. Treuen. Vorj.: Josef Juber, Schreiersgrün.
- 4. Gau.** Merzhäusen, Post Willingshausen. Vorj. und Kass.: Heinrich Schneider.
- Spangenberg (Bezirk Kassel). Vorj. und Kass.: Friedrich Blumenstein, Elbersdorf.
- 5. Gau.** Trier. Vorj.: Johann Steuer, Trier-Heiligkreuz.
- 7. Gau.** Marktenth. Kass.: Friedr. Kibel, Bahnhofstraße 129.
- 8. Gau.** Pappenheim. Vorj.: Heinz. Bühler.
- 9. Gau.** Offenbach (Dillkreis). Kass.: Oswald Klingelhöfer. Zinhain. Vorj.: Rudolf Weber, Hardt b. Marienberg.

### Neue Bücher, Zeitschriften.

**Ein unentbehrliches Nachschlagewerk!** „Der Politische Almanach“ für das Jahr 1923. Verlag des Politischen Almanachs, Berlin SW. 68. — Gleich beim ersten Durchblättern darf man feststellen, daß das 470 Seiten starke, eng bedruckte, reichlich mit Tabellen und Statistiken versehene, aber trotzdem sehr übersichtlich angeordnete Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden ist, der als Journalist, Funktionär oder sonst irgendwie im öffentlichen Leben steht. Der Politische Almanach gibt schnell Auskunft über jede Adresse, jedes Amt, jede öffentliche Stelle, wie man sie täglich erreichen muß. Er ist darum ein großer Helfer bei der praktischen Arbeit. Aber darüber hinaus belehrt der Almanach über alle Gebiete der Wirtschaft, der Politik, der Bevölkerungsstatistik, der Lohnbewegung, der Verwaltung des Reiches, der Länder und Provinzen. — Von besonderer Sorgfalt ist die in dem Almanach enthaltene Darstellung der Pflichten und der Leistungen aus dem Verträge von Versailles. — Auch das Ausland wird übersichtlich und eingehend vermittelt. Mit Leichtigkeit kann man in dem Almanach finden, an wen man sich im Ausland bei der Erledigung, sei es einer politischen oder einer wirtschaftlichen Aufgabe, zu wenden hat. Kurz, der Politische Almanach ist in vollem Umfange ein Hilfsmittel, wie es der Praktiker schon lange entbehrt und wie er es bisher kaum zu finden vermochte. Das Buch ist handlich und geschmackvoll ausgestattet. Der Verlag hat sich nämlich bemüht, den Preis so zu gestalten, daß jedermann das Buch erwerben kann. Grundpreis ist 4.50 Mk., Schlüsselzahl z. Jt. 2000 = 9000 Mk. Die Verlagsverteilung des A.D.G.B. m. b. H., Berlin SO 16, Engelauer 24, IV., liefert das Buch an Gewerkschaftsmitglieder mit 25 Prozent, bei Abnahme von 10 Exemplaren mit 33 1/2 Prozent Rabatt.

**Der Faschismus in Deutschland.** Nationalsozialistische Faschisten haben mit dem Ruf: Nieder mit den Novemberverbrechern! ein Pogrom gegen die führenden Männer des demokratisch-sozialistischen Deutschlands angekündigt, nationalsozialistische Faschisten suchen zugleich die wirtschaftlich kämpfenden Massen zu abenteuerlich-gewalttätigen, die Einheit Deutschlands bedrohenden Ausschreitungen gegen die französischen Gewaltpolitiker aufzureizen. Sie sind eine ernsthafte Gefahr für die Republik und die Einheit Deutschlands geworden. Diese Gefahr ist noch nicht in ihrer ganzen Größe erkannt worden. Deshalb gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, die Schrift: „Der Faschismus in Deutschland“, von Paul Kampffmeyer, heraus, um alle aufrechten Demokraten und Sozialisten über die staatszerstörende Tätigkeit, über die blutige Verbrechenstatistik und die gemeine Käuflichkeit faschistischer Geheimbünde aufzuklären. Erst längst ist der nationalsozialistische „Sturmtruppführer“ Lübbe als Ententepolitiker und Geldgeber der Hitlerischen Knüppelgarde entlarvt worden. Da die sozialistischen Arbeiter in erster Linie zur Abwehr der gegenrevolutionären, faschistischen Bestrebungen berufen sind, so müssen sie sich vor allem mit dem hier gebotenen Tatsachenmaterial ausrüsten, um gründlich mit dem gemeingefährlichen Bandenwesen der Faschisten aufzuräumen.

### Briefkasten.

**Elweiler.** S. Die Ansicht des Arbeitgebers ist eine irrige. Nach § 4 Absatz 1 hat der Kollege nach dem 1. März 1923 Anspruch auf 6 Tage Ferien. Beharrt der Arbeitgeber auf seiner unbegründeten Ansicht, dann Tarifamt anrufen.

**Fr. Sp.** Deine Anfrage findet in der Hauptsache Antwort im 2. Artikel Nr. 10 des „Steinarbeiters“, bitte dort nachlesen. Zuständig für Deine Sache ist das Versicherungsamt in Gießen, wende Dich mit einem begründeten Antrag an das betreffende Amt; das weitere entwickelt sich dann von selbst.

## Anzeigen

Berlin.

Montag, den 19. März, nachm. 5 Uhr.

### Verammlung aller Branchen im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Die Abänderung der Tarifverträge seitens der Unternehmer und Stellungnahme dazu. 2. Berichtsbekannt.

Die Verammlung wird pünktlich eröffnet, da der Saal 7 1/2 Uhr geräumt werden muß. — Zahlreichen Besuch erwünscht.

**Die Ortsverwaltung.**

---

**Jeder** kann sofort Schrift zeichnen nach meiner Methode. Vorkäufer: Franz Siegler, Bildbauer, Gießen (Hessen), Lieber Str. 37.

**2 tüchtige Pflastersteinputzer** auf Granit, bei Artillerie, gesucht. **Gortan & Graf, Diethensdorf** (Postort Leipzig).

**Geübten Maschinenschleifer** für Granit stellt ein **L. Niggel, Breslau 23**

### Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In **Friedensfels** am 4. Januar der Schleifer **Wenzel Eisner**, 32 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Düsseldorf** am 11. Februar der Steinmetz **Hermann Schubert**, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Flonheim** am 20. Februar der Sandsteinmetz **Joh. Hies**, 41 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Ausbach** am 22. Februar der Brecher **Julius Kuhl**, 44 Jahre alt, Grippe.

In **Lauban** am 24. Februar der Brecher **Karl Neugebauer**, 39 Jahre alt, Unfall.

In **Ströbel** am 24. Februar der Brecher **Rob. Verste**, 51 Jahre alt, Grippe.

In **Steinach** am 26. Februar der Griffelmacher **Georg Seins**, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Nürnberg** am 28. Februar der Sandsteinmetz **Johann Krämer**, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Dresden-Pirna** am 28. Februar der Hilfsarbeiter **Ernst Thiermann**, 56 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Leipzig** am 5. März der Sandsteinmetz **Hermann Gräfe**, 61 Jahre alt, Herzschwäche.

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.